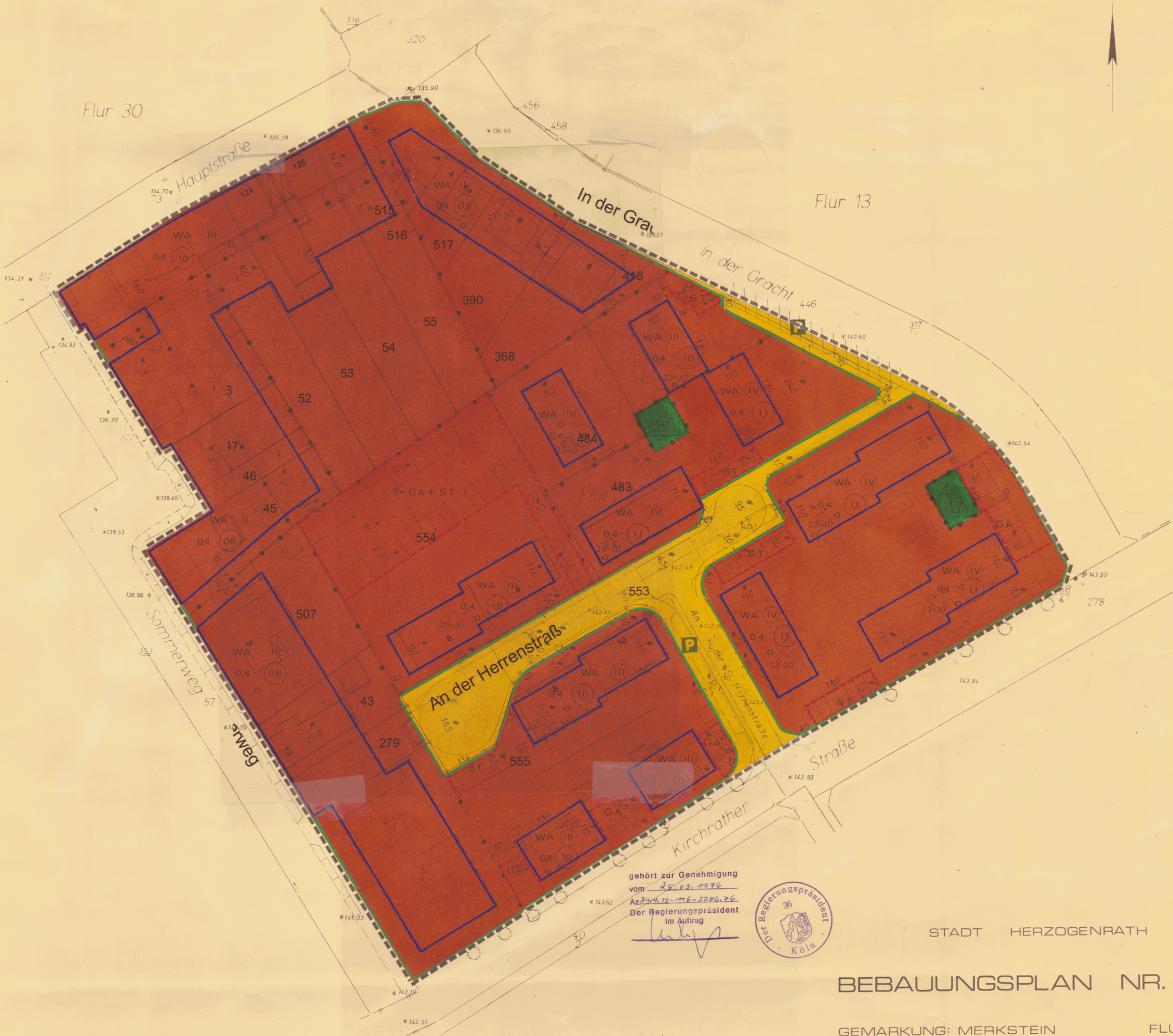


gehört zur Genehmigung
vom 25.03.1976
Az: 34.4.12-116-2256.76
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Der Regierungspräsident 36 Köln

STADT HERZOGENRATH

BEBAUUNGSPLAN NR. III / 11

GEMARKUNG: MERKSTEIN FLUR: 27

MASSTAB: 1 : 500

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- 34 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Beton, Stahl)
- ×141.99 Höhe bezogen auf NN
- Denkmal
- 110 KV Hochspannungsleitung

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

- II Höchstgrenze
- (III) zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (1,0) Geschoßflächenzahl

Bauweise

- g_1 Sonderbauweise gem. § 22 (4) BauNVO: Auf der überbaubaren Fläche sind Gebäude ohne seitlichen Grenzabstand zu errichten.
- o Offene Bauweise
- Baugrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen

Flächennutzungen

- Flächen für Grünanlagen
- Spielplatz

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- ST Flächen für Stellplätze
- GA Flächen für Garagen
- TGAST Flächen für Tiefgaragen + Stellplätze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 23-30° Dachneigung

Unter dem Plangebiet geht der Bergbau um; Flächen gem. § 9 (3) BBauG.

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde angefertigt aufgrund örtlicher Aufnahme in Übereinstimmung mit dem Katasternachweis. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.

Aachen, den 2.10.1974

Öffentl. best. Verm.-Ing.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 18.8.75
Katasteramt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 9.4.1974 u. 11.6.1974 * gem. § 2 (1) u. (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. III/11 aufzustellen und offenzulegen. * Erneute Offenlage 4.3.1975
Herzogenrath den 11.3.1975

(Schmeltzer) Bürgermeister
(Groulls) Ratsmitglied
Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 24.9.1975 bis 24.10.1975 einschl. offengelegen.

Herzogenrath den 27.10.1975

Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 11.12.1975 als Satzung beschlossen worden.

Herzogenrath den 18.12.1975

(Schmeltzer) Bürgermeister
(Groulls) Ratsmitglied
Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Bekanntmachung vom 31.12.76 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

.....den.....197...

Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, S. 1237)
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Eigentümerverzeichnis,
als Bestandteile des Bebauungsplanes
textliche Festsetzungen.